

# Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

## 4. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn, 29.10.2024 im Gemeindehaus in Ebschied

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:20 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Joachim Bödler, Harald Bröhling, Björn David, Moritz Hafner, Michael Henn, Jochen Niel,  
Lucas Retzmann, Ingo Scholz, Ruth Greb, Victoria Müller-Ensel, Michael Seibel,

**Nicht stimmberechtigt:**

Ortsvorsteher Fran Blatt, die stellvertretenden Ortsvorsteher von Braunshorn Holger Haitz  
von Dudenroth Ivan Dodig

**Es fehlt entschuldigt:** Marlies Stilz, Thomas Weckmann

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe  
des Mitteilungsblattes vom 25.10.2024 sowie mit der Einladung vom 21.10.2024.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Orts-  
gemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüße die anwesenden Ratsmitglieder und heiße die Zuschauer herzlich willkommen.

**Wahl/Regelung des (heutigen) Schriftführers**

Victoria Müller-Ensel stellt sich vorerst für ein Jahr als Schriftführerin zur Verfügung.  
Der Gemeinderat Braunshorn ist damit einverstanden.

**Eine Erweiterung der TOP:**

**6. Gemeindehaus - Ebschied Eingangstür – Kellerbar– einstimmig beschlossen**

## Teil A. öffentlicher Teil

### 1. Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 24.09.2024 – öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 24.09.2024 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

### 2. Um- und Neubau Grillhütte Dudenroth; Vergabe der Rohbaumaterialien

Zur Einleitung zeigt und beschreib der Vorsitzende an Hand von Vorlagen wie in Sitzungen mit den Angeboten, Angebotsinhalten und den Angebotsauswertungen umzugehen ist. Unter anderem wurde besprochen das der Auftraggeber verpflichtet ist, die Namen der Verfahrensteilnehmer und deren Angebote inkl. der Angebotsauswertung geheim zu halten. Dies vermeidet Preisabsprachen und Wettbewerbsbeschränkungen. Die abgegebenen Einzelpreise in den Angeboten sind Kalkulationsgrundlage der einzelnen Firmen und können zu Schadenersatzansprüche benachteiligter Bieter bei Veröffentlichung ist möglich machen. Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ist nur der berücksichtigte Bieter zu benennen. Weitere Bieter werden in der Beschlussvorlage anonymisiert aufgeführt. Weitere notwendigen Informationen wie Angebotsauswertung, Angebote, Submissionsprotokolle, etc. dürfen nur im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Sachlage: Mit dem Rohbau der Grillhütte in Dudenroth soll dieses Jahr begonnen werden. Für die Lieferung der Rohbaumaterialien hat Ortsvorsteher Frank Blatt entsprechende Angebote angefordert. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung erfolgen. Nach der inhaltlichen, formalen und rechnerischen Prüfung durch den Fachbereich Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun ergab sich folgendes Ergebnis:

Für die Lieferung der Rohbaumaterialien wurden 3 Angebote abgegeben.

- Bieter 1 11.604,42 € brutto
- Bieter 2 11.735,19 € brutto
- Bieter 3 12.179,27 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Baustoffe Krämer aus Reich mit 11.604,42 € brutto. Beschlussvorschlag: 1. Der Auftrag zur Lieferung der Rohbaumaterialien für die Grillhütte in Dudenroth wird an die Firma Baustoffe Krämer zum Angebotspreis von 11.604,42 € erteilt.

Nach Beratung erging folgender Beschluss:

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Braunshorn beschließt:  
Der Auftrag zur Lieferung der Rohbaumaterialien für die Grillhütte in Dudenroth wird an die Firma Baustoffe Krämer zum Angebotspreis von 11.604,42 € erteilt.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

### **3. Vergabe Straßenbeleuchtung im OT Braunshorn; Ermächtigung des Vorsitzenden zur Auftragsvergabe**

**Sachlage:** Die Bauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Dorfstraße L216, Poststraße und Waldweg im Ortsteil Braunshorn soll noch in 2024 begonnen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Baukosten laut Kostenberechnung ca. 155.000,-€ brutto Gesamtkosten die sich auf 75.000,-€ für den Beleuchtungstiefbau wie Kabelverlegung und Fundamentbau sowie von 80.000,-€ für den Straßenbeleuchtungsoberbau wie Laternenmast und Laternen betragen wird. Dafür wurden bei den Haushaltplanungen 2023/2024 80.000,-€ Anteil der Gemeinde eingestellt. Für die Maßnahme müssen wiederkehrende Beiträge von den Anwohnern des Ortsteils (voraussichtliche 60% der Kosten) erhoben werden. Da voraussichtlich in diesem Jahr keine Bescheide an die Bürger ergehen werden müssen wir Mittel, die im Haushalt für andere Projekte der Endausbau im Neubaugebiet Braunshorn eingestellt wurden für die Straßenbeleuchtung umgewidmet werden.

Die Submissionen, Wertung der Angebote und Bietergespräche konnten nicht mehr dieser Gemeinderatssitzung fertiggestellt werden.

Deshalb schlägt der Fachbereich Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun vor, eine Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe der Straßenbeleuchtungsleistungen zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:** Die Ortsgemeinde Braunshorn beschließt:

a. 75.000 € außerplanmäßig für den Beleuchtungstiefbau der Dorfstraße und der Poststraße auszugeben. Dafür wird die Erschließung des Neubaugebiets in Höhe von 178.000 € zurückgestellt. Die Mittel werden entsprechend umgewidmet.

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

b. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Aufträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED an die preisgünstigsten Firmen zu vergeben.

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.**

## 4. Illegale Ablagerungen am Strauchschnittplatz

In den letzten Wochen ist wieder vermehrt festzustellen, dass Materialien wie Bretter, Abfallsäcke und andere Dinge auf dem Strauchschnittplatz abgelagert werden. Dies führt zu Störungen im geordneten Abfallverwertungssystem bei der RHE.

Auch eine Entsorgung von Rasenschnitt und Laub auf den Sammelplätzen ist nicht zugelassen. Die Ortsgemeinde kann ihrerseits die alternative Einrichtung einer separaten Ablagerungs- oder Sammelstelle für Rasenschnitt prüfen. Sollte eine Ablagerung von Rasenschnitt seitens der Gemeinde auf dem Sammelplatz geduldet werden, darf es auf der Ablagerungsfläche zu keiner Staunässe kommen. Auf ein ausreichendes Gefälle des Sammelplatzes ist in diesem Zusammenhang zu achten.

Rasenschnitt, sowie Laub müssen sodann großflächig verteilt werden.

Die Rhein-Hunsrück-Entsorgung beabsichtigt nun die Schilder am Strauchschnittplatz mit einer überarbeiteten Benutzungsordnung für die Baum- und Strauchschnittsammelplätze drucken zu lassen. Die Schilder sollen mit dem Wappen der Ortsgemeinde versehen werden, gleichzeitig ist ein Ansprechpartner anzugeben. Seitens der RHE ist geplant, generell den Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher als Ansprechpartner anzugeben. Wir sollen der Verwaltung in Kastellaun bis spätestens 11.10.2024 mitteilen, wer bei uns als Ansprechpartner auf der Benutzungsordnung benannt werden soll z.B.

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher.

Gerne kann der Telefonkontakt vom Gemeindehaus in Ebschied auf die Benutzungsordnung abgedruckt werden, da diese eine Weiterleitung an das Handy des Vorsitzenden hat.

## 5. Anschaffung Heckenschere OT Braunshorn

Im Ortsteil Braunshorn fehlt eine Heckenschere. Eigentlich wurde davon ausgegangen, dass es auch im OT Braunshorn eine Heckenschere gibt da so ein Gerät fast immer gleichzeitig in den Ortsteilen benötigt wird. Besonders im Ortsteil Braunshorn, wo zur Zeit personell die Arbeiten auf viele aufgeteilt wird, ist es schwierig das Gerät gegenseitig auszuleihen. Daher wurde nach Vergleichen und Geräteauswahl bei der Fa. Merg in Gödenroth, eine Akku- Heckenschere der Marke Stihl HSA 100 Grundgerät / 60 CM mit Stihl AP 300 S AKKU und STIHL AL 301 Schnellladegerät für gesamt 817,01€ angeschafft.

Bisher gab es noch keine Bewerbungen zur geringfügigen Beschäftigung als Gemeindearbeiter im OT Braunshorn.

**Beschlussvorschlag;** Der Gemeinderat Braunshorn stimmt der Anschaffung der oben genannten Heckenschere zu.

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

## 6. Gemeindehaus - Ebschied Eingangstür - Kellerbar

Am 19. Okt. 2024 fand eine Feier in der Kellerbar im Gemeindehaus in Ebschied statt. Dabei ist ein Gast, aufgrund einer Gehbehinderung auf der Treppe gestürzt und in die Außentür gefallen. Zum Glück ging der Sturz glimpflich mit ein paar kleineren Schnitte aus. Dabei wurde die Scheibe in der Tür beschädigt.

Die Tür wurde beim Bau des Gemeindehauses als Hinter bzw. Kellertür genutzt. Sie ist aus Holz und hat ein einfaches Schloss. Das Spaltmaß ist so groß, das regelmäßig Laub und anderer Unrat in die Kellerbar gelangen kann. Auch zieht es dort herein.

Laut Kostenvoranschlag durch Leo Brandl kostet die gebrochene Scheibe zu tauschen 637,84€.

Eine neue Alu- Nebeneingangstür kostet laut Kostenvoranschlag von Herrn Brandl 2.929,78€.

Der Versicherung R+V ist es egal, ob wir eine neue Tür oder die Scheibe ersetzen. Sie übernimmt die Kosten laut Kostenvoranschlag.

In naher Zukunft muss die Kellerbartür ersetzt werden und es ist sinnvoll das Geld von der Versicherung in eine neue Nebeneingangstür zu investieren.

**Beschlussvorschlag;** Der Gemeinderat Braunshorn beauftragt Leo Brandl aus Braunshorn mit

a. einer außerplanmäßigen Erneuerung der Nebeneingangstür nach Kostenvoranschlag Nr. 10009 Anthrazitfarben für 2.929,78€.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tür gemäß des Beschlussvorschlages a. zu erneuern.**

## 7. Mitteilungen und Anfragen

### 7.1 Schallgutachten NBG OT Ebschied Fahlenbrunnen

In der letzten Sitzung wurde durch das Ratsmitglied Lucas Retzmann gefragt ob die Anforderungen des Schallschutz für alle Schlafräume im Lärmpegelbereich III, ohne Berücksichtigung der Lage bzw. Orientierung gilt oder gilt das nur für Schlafräume im Lärmpegelbereich, die zur Kreisstraße hin orientiert sind?

Zwischenzeitlich hat Herr Olck von Schwinn Ingenieure, die das Schallgutachten erstellt haben sich gemeldet. Er schreibt, dass prinzipiell die Anforderung für Schlafräume im Lärmpegelbereich III gelten, egal ob diese an der Kreisstraße liegen oder nicht.

### 7.2 Begehung Hochwasserschutzkonzept

Die Begehung hat am 08. Oktober in allen Ortsteilen stattgefunden.

## Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

### **7.3 Gemeindeschlepper konnte repariert werden**

**7.4 Verantwortlichkeiten an Straßen in der Ortslage** – Die Ortsgemeinde ist für die Straßen – auch für die Landstraßen - im Ortsbereich verantwortlich. Derzeit wird der Winterdienst noch von der Straßenmeisterei übernommen.

### **7.5 Einwohnerversammlung**

Die Einwohnerversammlung findet am 14.11.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Braunshorn statt.

### **7.6 Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.11.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Braunshorn statt**

### **7.7 Jugendraum Braunshorn –**

Es kamen 5 Jugendliche zum Treffen und ein Elternteil (Rene Reitz) hat sich bereit erklärt, als Elternvertreter zu fungieren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuschauern und bittet diese den Sitzungssaal zu verlassen. Er schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr.